

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0147
		Datum: 15.04.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	

Bestellung von Vertretern der Stadt Übach-Palenberg in Organe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Kreis Heinsberg (WfG)

1. Gesellschafterversammlung (1 Vertreter)

Beschlussempfehlung:

Als Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg wird Bürgermeisterin Christine Stadler entsandt.

Begründung:

Die Entscheidung darüber, wer die Gemeinde in den Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vertritt, an denen die Gemeinde beteiligt ist, obliegt der Entscheidung des Rates. Dies besagt § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 GO NRW.

Grundsätzlich können Ratsmitglieder, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder andere Bedienstete der Gemeinde, ggf. sogar sonstige Vertreter/innen dazu bestellt werden. Teilweise sind hierbei auch Regelungen der Organe (bspw. Gesellschaftsverträge) zu beachten.

Ist für ein Gremium nur ein Vertreter zu bestellen (wie hier vorliegend), entscheidet der Rat hierüber per einfachen Mehrheitsbeschluss. Stimmberechtigt sind hierbei die Ratsmitglieder und der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

Gem. Beschluss vom 27.11.2025 hat der Rat bislang u.a. folgende Person in die Gesellschafterversammlung der WfG entsandt:

Vertreter	Stellvertreter
Peter Steingass	N.N.

Da Herr Steingass im Laufe des Jahres 2026 sein aktives Dienst- und Arbeitsverhältnis bei der Stadt Übach-Palenberg beenden wird, soll hier zeitnah die Nachfolge geregelt werden.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin